

am 10 Jan. 1805 regierungsrathliche Einweisung  
dagegen in Verpflichtung

15 auswärtige Hofrat im Feld der Militär der Regt.  
(S. 26 v. 89)

27 Stabs-Regiment Regt. in Verpflichtung 3 Tage à 16 J.

- 1. 8 J. auswärtige Hofrat für Frankfurt, Düsseldorf u. andere Städte  
der niederländ. Militär der Regt. in Verpflichtung zu  
sein.
- 6 Leutnants für auswärtige Hofrat Frankfurt  
u. Düsseldorf in Verpflichtung zu  
sein.

27 Stabs-Regiment 2. Regt. in Verpflichtung 3 Tage à 16 J.  
im Militär der Regt. zu sein.

- 16 J. auswärtige Hofrat für Frankfurt, Düsseldorf, andere  
Städte in Verpflichtung zu  
sein.

27 Stabs-Regiment 3. Regt. in Verpflichtung 3 Tage à 16 J.  
im Militär der Regt. zu sein.

127 20 J. auswärtige Hofrat für Frankfurt, Düsseldorf, andere  
Städte in Verpflichtung zu  
sein.

19 12 J. auswärtige Hofrat für Frankfurt, Düsseldorf, andere  
Städte in Verpflichtung zu  
sein.

2. 2 J. auswärtige Hofrat für Frankfurt, Düsseldorf, andere  
Städte in Verpflichtung zu  
sein.

16. für Führung der Einweihung, Führung der Ver-  
pflichtung über Frankfurt - in Verpflichtung, Frankfurt, Düsseldorf,  
andere Städte in Verpflichtung zu  
sein. (S. 92)

- 1. f. Einweihung der Einweihung
- 2. f. Einweihung der Einweihung
- 16 J. f. Einweihung der Einweihung
- 16 J. Leutnants für auswärtige Hofrat Frankfurt  
u. Düsseldorf in Verpflichtung zu  
sein.
- 1 - auswärtige Hofrat für Frankfurt, Düsseldorf, andere  
Städte in Verpflichtung zu  
sein.
- 16 Einweihung der Einweihung

- 16 J. Einweihung der Einweihung
- 8 J. Leutnants für auswärtige Hofrat Frankfurt  
u. Düsseldorf in Verpflichtung zu  
sein.
- 12 - Einweihung der Einweihung
- 12 - Einweihung der Einweihung
- + 12 J. - Einweihung der Einweihung
- 12 - Leutnants für auswärtige Hofrat Frankfurt  
u. Düsseldorf in Verpflichtung zu  
sein.

97 - -  
17 auswärtige Hofrat, Frankfurt, Düsseldorf, andere  
Städte in Verpflichtung zu  
sein. (S. 3 v. 6 J.)

- 6 J. auswärtige Hofrat für Frankfurt, Düsseldorf, andere  
Städte in Verpflichtung zu  
sein.

- 6 J. auswärtige Hofrat für Frankfurt, Düsseldorf, andere  
Städte in Verpflichtung zu  
sein.

- 2 J. auswärtige Hofrat für Frankfurt, Düsseldorf, andere  
Städte in Verpflichtung zu  
sein.

- 1 J. auswärtige Hofrat für Frankfurt, Düsseldorf, andere  
Städte in Verpflichtung zu  
sein.

- 2 J. auswärtige Hofrat für Frankfurt, Düsseldorf, andere  
Städte in Verpflichtung zu  
sein.

1 J. auswärtige Hofrat für Frankfurt, Düsseldorf, andere  
Städte in Verpflichtung zu  
sein.

4 J. auswärtige Hofrat für Frankfurt, Düsseldorf, andere  
Städte in Verpflichtung zu  
sein.